

Chemnitz

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. September 2018 06:12

Ich hab das mit Köthen bisher nicht mitbekommen, aber nach kurzer Recherche nur so viel: Wenn du dich mit jemandem prügelst und er stirbt einfach so ist das Totschlag. Wenn du dich mit jemandem prügelst und er stirbt dabei an einem Herzinfarkt, dann ist das Körperverletzung mit Todesfolge, der Unterschied ist das Strafmaß (5-15 oder 3-10 Jahre), die moralische Schuldunterscheidung muss jeder für sich treffen...